ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Müller, Kai-Uwe; Steiner, Viktor

Article

Mindestlöhne kosten Arbeitsplätze: Jobverluste vor allem bei Geringverdienern

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:
German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Müller, Kai-Uwe; Steiner, Viktor (2008) : Mindestlöhne kosten Arbeitsplätze: Jobverluste vor allem bei Geringverdienern, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 75, Iss. 30, pp. 418-423

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/151637

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Mindestlöhne kosten Arbeitsplätze: Jobverluste vor allem bei Geringverdienern

Kai-Uwe Müller
kmueller@diw.de

Viktor Steiner
vsteiner@diw.de

Eine aktuelle Studie des DIW Berlin untersucht die zu erwartenden Effekte auf die Beschäftigungsnachfrage eines bundesweiten Mindestlohns von 7,50 Euro. Da seine Einführung mit einem erheblichen Anstieg der Bruttolöhne im unteren Bereich der Lohnverteilung verbunden wäre, besteht die Gefahr erheblicher negativer Beschäftigungswirkungen bei den Geringverdienern. Schätzungen auf Basis empirisch ermittelter Elastizitäten der Arbeitsnachfrage – differenziert nach Qualifikation, Geschlecht und Region – zeigen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn mit erheblichen Beschäftigungsverlusten verbunden wäre. Je nach angenommener Reaktion der Güternachfrage auf die mit einem Mindestlohn verbundenen Kostensteigerungen würden zwischen 70 000 und 260 000 Arbeitsplätze verloren gehen. Besonders betroffen wären geringfügig Beschäftigte. Auch die von der Regierungskoalition jüngst geplante Ausweitung der Mindestlöhne auf weitere Branchen wäre je nach konkreter Ausgestaltung mit deutlichen Beschäftigungsverlusten verbunden.

Wie in einer früheren Studie des DIW Berlin gezeigt wurde, ginge die Einführung eines Mindestlohns von 7,50 Euro je Stunde im Niedriglohnbereich zwar mit einem substantiellen Anstieg der Bruttolöhne (durchschnittlich um 30 Prozent im untersten Zehntel der Lohnverteilung) einher. Die Netto-Haushaltseinkommen würden jedoch nur geringfügig zunehmen – eines der zentralen Ziele des Mindestlohns, nämlich das Armutsrisiko zu verringern, würde somit verfehlt.[1] Bei dieser Untersuchung wurde nicht einmal berücksichtigt, dass der Lohnanstieg mit negativen Beschäftigungseffekten verbunden sein könnte.

Aufgrund der bestehenden Lohnunterschiede wären einzelne Gruppen am Arbeitsmarkt unterschiedlich von einem Mindestlohn betroffen. Für ostdeutsche Arbeitnehmer wären der Lohnanstieg und damit auch die drohenden Beschäftigungsverluste deutlich größer als für westdeutsche. Im Westen wären Frauen stärker betroffen als Männer. Zudem würde ein Mindestlohn zu deutlich überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen bei den gering Qualifizierten und geringfügig Beschäftigten führen.

Lohneffekte eines Mindestlohns nach Qualifikation, Geschlecht und Region

Die durchschnittlichen Lohneffekte der Einführung eines Mindestlohns sind für einzelne Qualifikationsgruppen differenziert nach Geschlecht und Region in Tabelle 1 ausgewiesen. Die Berechnungen basieren auf den für das Jahr 2008 fortgeschriebenen Informationen zu den Brutto-Stundenlöhnen, die auf Basis des Sozio-

1 Vgl. Müller, K.-U., Steiner, V.: Mindestlohn kein geeignetes Instrument gegen Armut in Deutschland. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 22/2008; vgl. auch Müller, K.-U., Steiner, V.: Would a Legal Minimum Wage Reduce Poverty? A Microsimulation Study for Germany. DIW Diskussionspapier Nr. 791, Berlin 2008.

Fünf Fragen an Viktor Steiner

Geringverdiener brauchen Bildung, keine Mindestlöhne

Prof. Dr. Viktor Steiner,
Leiter der Abteilung Staat
im DIW Berlin

Wie würde sich nach Ihrer Untersuchung ein Mindestlohn in Höhe von sieben Euro fünfzig auf Investitionen und damit Konjunktur, Wachstum und Beschäftigung auswirken?
Wir haben in unserer Studie vor allem die Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohns auf die Beschäftigung untersucht. Dabei sind wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beschäftigung wohl in der Größenordnung von cirka 200 000 Beschäftigten sinken würde.

Wen würden die negativen Beschäftigungseffekte besonders stark betreffen?
Der Großteil des Beschäftigungsrückgangs würde geringfügig Beschäftigte und gering qualifizierte Arbeitskräfte betreffen. Insbesondere gering qualifizierte Frauen sowohl in Westdeutschland als auch in den neuen Bundesländern müssten damit rechnen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Es würde auch nicht viel nützen, wenn es den Unternehmen gelänge, die höheren Arbeitskosten auf die Preise umzulegen. Denn das würde bedeuten, dass die Nachfrage bei steigenden Preisen sinkt.

» Ein Mindestlohn wäre kontraproduktiv. «

Hat die Regierung in ausreichendem Maß darüber nachgedacht, wie man mit der Problemgruppe der gering Qualifizierten umgeht, wie man sie wieder stärker an den Arbeitsmarkt heranführt?
Ich habe nicht den Eindruck, dass in Bezug auf diese Gruppe große Überlegungen angestellt wurden. Sonst hätte man kaum zu der Einschätzung gelangen können, dass man die Beschäftigungschancen der gering Qualifizierten durch die Erhöhung der Kosten ihrer Beschäftigung verbessert. Ganz im Gegenteil: Man würde viel eher Maßnahmen überlegen, die es für die Unternehmer attraktiver machen, diese Arbeitnehmer zu beschäftigen. Ich würde deshalb von der Einführung eines Mindestlohns abraten.

Ich würde vielmehr empfehlen, die Produktivität der gering Qualifizierten zu erhöhen. Das erreicht man, indem man stärker in deren Ausbildung investiert. Und zwar so früh wie möglich. Wir haben leider das Problem, dass immer mehr junge Leute ohne Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt treten. Hier müssen wir ansetzen, statt die Beschäftigung der gering Qualifizierten zu verteuern.

Die Arbeitgeber sind beim Thema Mindestlohn sehr zurückhaltend. In ihrer Argumentation verweisen sie oft auf die rigiden Arbeits- und Kündigungsschutzgesetze in Deutschland. Besteht da ein Zusammenhang?
Natürlich. Wenn es einen Mindestlohn gibt, müssen die Unternehmen die Kosten des Kündigungsschutzes stärker tragen als in einer Situation, die eine Überwälzung der Kosten in geringere Marktlöhne ermöglicht. Ein Mindestlohn würde dies erschweren. Die Folge wäre, dass es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit käme.

Wenn ein gesetzlicher Mindestlohn kein geeignetes Umverteilungsinstrument ist, was wäre dann die Alternative? Die CDU setzt auf Kombilohnmodelle. Was halten Sie davon?
Wir haben in Deutschland bereits Kombilohnmodelle. Beim Arbeitslosengeld II beispielsweise gibt es die Möglichkeit des Zuverdienstes. Bei einer Vollzeittätigkeit kann man bereits zum ALG-II-Satz bis zu 300 Euro hinzuverdienen. Man kann also auf diese Weise Einkommen erzielen, das deutlich über der Armutsgrenze liegt. Es gibt zudem andere Formen der Subventionierung von Beschäftigung. Insbesondere die Gruppe der geringfügig Beschäftigten wird dadurch unterstützt, dass sie von den Sozialbeiträgen freigestellt ist. Insofern wäre hier ein Mindestlohn geradezu kontraproduktiv, weil er zu einem Beschäftigungsabbau beitragen würde.

Unsere früheren Studien haben gezeigt, dass der Mindestlohn sogar dann kein geeignetes Instrument zur Armutsbekämpfung wäre, wenn gar keine negativen Beschäftigungseffekte auftreten. Die Ergebnisse unserer neuen Studie legen nun eine noch pessimistischere Einschätzung der Erfolgsaussichten eines Mindestlohns als Mittel zur Armutsbekämpfung nahe.

Das Gespräch führte Dietmar Neuerer.

Das Interview zum Anhören finden Sie auf *www.diw.de*

Tabelle 1

Mittlere Bruttostundenlöhne 2008 mit und ohne Mindestlohn nach Qualifikation, Geschlecht und Region

	Lohnverteilung insgesamt				Unterstes Dezil			
	Betroffene[1] in Prozent	Bruttostundenlohn in Euro	Veränderung durch einen Mindestlohn von 7,50 Euro		Betroffene[1] in Prozent	Bruttostundenlohn in Euro	Veränderung durch einen Mindestlohn von 7,50 Euro	
			In Euro	In Prozent			In Euro	In Prozent
Bundesgebiet insgesamt	**9,4**	**16,01**	**0,18**	**1,1**	**93,1**	**5,74**	**1,76**	**30,7**
Alte Bundesländer	**7,8**	**16,70**	**0,15**	**0,9**	**92,5**	**5,77**	**1,73**	**30,0**
Qualifizierte[2] Frauen in Vollzeit	2,9	15,38	0,03	0,2	89,1	6,54	0,97	14,8
Qualifizierte[2] Männer in Vollzeit	2,3	18,20	0,04	0,2	88,8	6,08	1,42	23,4
Unqualifizierte[3] Frauen in Vollzeit	15,4	13,68	0,25	1,8	98,9	5,92	1,58	26,7
Unqualifizierte[3] Männer in Vollzeit	4,3	16,16	0,05	0,3	92,8	6,44	1,06	16,5
Frauen in Teilzeit	9,4	14,16	0,18	1,3	95,2	5,69	1,81	31,8
Männer in Teilzeit	10,4	14,59	0,33	2,3	68,2	5,38	2,13	39,6
Geringfügig beschäftigte Frauen	40,0	8,90	0,78	8,8	93,5	5,72	1,79	31,3
Geringfügig beschäftigte Männer	37,2	12,92	1,02	7,9	99,1	5,08	2,42	47,6
Neue Bundesländer	**17,4**	**12,57**	**0,34**	**2,7**	**94,2**	**5,69**	**1,81**	**31,8**
Qualifizierte[2] Frauen in Vollzeit	17,2	11,37	0,24	2,1	90,5	6,25	1,25	20,0
Qualifizierte[2] Männer in Vollzeit	11,7	12,31	0,12	1,0	89,9	6,54	0,96	14,7
Unqualifizierte[3] Frauen in Vollzeit	31,9	10,39	0,44	4,2	96,4	6,18	1,32	21,4
Unqualifizierte[3] Männer in Vollzeit	9,1	11,50	0,14	1,2	95,0	6,07	1,43	23,6
Frauen in Teilzeit	23,0	12,42	0,31	2,5	96,5	6,21	1,29	20,8
Männer in Teilzeit	48,6	9,66	1,04	10,8	100	5,36	2,14	39,9
Geringfügig beschäftigte Frauen	43,6	7,71	1,37	17,8	96,7	4,50	3,00	66,7
Geringfügig beschäftigte Männer	53,8	6,92	2,39	34,5	96,9	3,19	4,31	135,1

1 Bruttostundenlohn unter 7,50 Euro.
2 Sekundärer Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung.
3 Weder sekundärer Schulabschluss noch abgeschlossene Berufsausbildung.

Quellen: SOEP-Welle 2006; Berechnungen des DIW Berlin. **DIW** Berlin 2008

Oekonomischen Panels (SOEP) des DIW Berlin berechnet wurden.[2] Die ersten vier Spalten der Tabelle zeigen den Anteil der Beschäftigten, die von der Einführung eines Mindestlohns betroffen wären, den mittleren Stundenlohn im Jahr 2008 sowie dessen absoluten und relativen Anstieg bei Einführung eines Mindestlohns von 7,50 Euro. In den alten Bundesländern käme es bei knapp acht Prozent der Beschäftigten zu Erhöhungen der Stundenlöhne, in den neuen Bundesländern beträgt dieser Anteil mehr als 17 Prozent. Innerhalb der beiden Regionen wären die geringfügig Beschäftigten sowie wenig qualifizierte vollzeitbeschäftigte Frauen weit überdurchschnittlich betroffen. Im Westen beträgt der Anteil der von einem Mindestlohn betroffenen geringfügig Beschäftigten knapp 40 Prozent. Im Osten liegt er bei den Frauen bei mehr als 40 Prozent, bei den Männern sogar deutlich über 50 Prozent.

Die stärksten Lohnsteigerungen würden sich mit 18 Prozent für geringfügig beschäftigte Frauen sowie mit 35 Prozent für Männer in den neuen Bundesländern ergeben. Aber auch in den alten Bundesländern würden die Stundenlöhne der geringfügig beschäftigten Frauen und Männer mit fast neun beziehungsweise acht Prozent überdurchschnittlich steigen. Demgegenüber fallen die durchschnittlichen Lohnsteigerungen in den anderen Gruppen moderat aus. Neben den geringfügig Beschäftigten würden in Teilzeit beschäftigte Männer (11 Prozent in Ost- und 2,5 Prozent in Westdeutschland) sowie gering qualifizierte Frauen in Ostdeutschland (4 Prozent) die größten Lohnsteigerungen erfahren. Wie der zweite Teil der Tabelle zeigt, wird der durchschnittliche Lohnanstieg hauptsächlich durch Veränderungen im untersten Dezil der Lohnverteilung bestimmt. In diesem Bereich wäre bei den meisten Gruppen der ganz überwiegende Teil der Beschäftigten vom Mindestlohn betroffen.

Beschäftigungseffekte

In Tabelle 2 sind die auf Basis empirisch geschätzter Arbeitsnachfrage-Elastizitäten und angenommener Güternachfrage-Elastizitäten berechneten Beschäftigungseffekte ausgewiesen (Kasten). Da aktuelle Schätzungen zur Reaktion der Gütern achfrage auf Preisänderungen für Deutschland nicht vorliegen, wurden in der vorliegenden Studie die Beschäftigungseffekte der Einführung eines Mindestlohns unter alternativen Annahmen berechnet. Dabei wurden Preis-Elastizitäten der

2 Vgl. dazu Müller, K.-U., Steiner, V.: Would a Legal Minimum Wage ..., a.a.O.

Tabelle 2

Arbeitsnachfrageeffekte eines Mindestlohns von 7,50 Euro

In 1 000 Personen

			Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
			Bei einer Güternachfrage-Elastizität von			Bei einer Güternachfrage-Elastizität von		
			0	–0,5	–1	0	–0,5	–1
Qualifikation in Vollzeit	mittel[1]	Frauen	–12,8	–22,8	–32,8	–4,6	–12,6	–20,6
		Männer	16,1	–3,0	–22,0	4,5	–10,3	–25,2
	niedrig[2]	Frauen	–3,6	–5,7	–7,9	3,2	2,2	1,2
		Männer	5,2	1,9	–1,5	0,5	–0,8	–2,0
Teilzeit		Frauen	27,7	15,5	3,3	10,8	2,9	–5,0
		Männer	4,9	3,3	1,7	–1,4	–2,3	–3,3
Geringfügig beschäftigte		Frauen	–73,2	–77,9	–82,6	–16,4	–19,0	–21,5
		Männer	–12,0	–13,2	–14,4	–17,9	–19,6	–21,3
Insgesamt			**–47,6**	**–101,9**	**–156,2**	**–21,3**	**–59,5**	**–97,7**

1 Sekundärer Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung.
2 Weder sekundärer Schulabschluss noch abgeschlossene Berufsausbildung.

Quellen: SOEP–Welle 2006; Berechnungen des DIW Berlin. **DIW** Berlin 2008

Güternachfrage von 0, –0,5 und –1 unterstellt; letzterer Wert impliziert eine starke Reaktion auf Preisänderungen.[3]

Die Beschäftigungseffekte insgesamt hängen sehr stark von der angenommenen Preis-Elastizität der Güternachfrage ab. Wird unterstellt, dass diese nicht auf Preisänderungen reagiert, sinkt die Arbeitsnachfrage nur um knapp 70 000 Personen. Zwar würde sich auch bei dieser Annahme die Nachfrage nach geringfügig Beschäftigten deutlich verringern, dieser Rückgang würde aber zum Teil durch eine höhere Nachfrage nach anderen Arbeitskräften, insbesondere nach in Teilzeit beschäftigen Frauen, kompensiert.

Bei einer sehr empfindlichen Reaktion der Güternachfrage auf Preissteigerungen (Preiselastizität –1) betrüge der geschätzte Rückgang der Arbeitsnachfrage rund 260 000 Personen, wobei der Löwenanteil mit mehr als der Hälfte auf die geringfügig Beschäftigten entfiele. Hier ergibt sich auch ein relativ starker Rückgang bei in Vollzeit beschäftigten Arbeitskräften mittlerer Qualifikation. Dies betrifft sowohl Frauen als auch Männer in den alten und neuen Bundesländern.

Im Falle einer mittleren Preiselastizität von –0,5 betrüge der geschätzte Beschäftigungsrückgang rund 160 000 Personen; dieser entfiele ganz überwiegend auf die geringfügig Beschäftigten. Wird die relativ geringe durchschnittliche Arbeitszeit dieser Gruppe berücksichtigt, fällt der Rückgang der Arbeitsnachfrage mit insgesamt 120 000 „Vollzeitäquivalenten“ deutlich geringer aus.[4]

Vergleich mit anderen Studien

Die hier geschätzten negativen Beschäftigungseffekte der Einführung eines Mindestlohns sind deutlich geringer als die vom RWI Essen kürzlich auf Basis des gleichen methodischen Ansatzes berechneten. Für das Mindestlohn-Szenario von 7,50 Euro je Stunde wird dort ein Beschäftigungsverlust für Deutschland ausgewiesen, der mit knapp 1,2 Millionen Personen mehr als sieben mal so hoch ist wie in der mittleren Variante des DIW Berlin.[5] Dabei wurden eine relativ niedrige Preis-Elastizität der Güternachfrage von –0,2 und geringfügig von der DIW-Schätzung abwei-

3 Die Schätzungen von Freier, R., Steiner, V., a.a.O. gehen davon aus, dass hoch qualifizierte in Vollzeit Beschäftigte kurzfristig ein fixer Inputfaktor sind. Deshalb werden in Tabelle 2 für diese Gruppe keine Beschäftigungseffekte ausgewiesen.

4 Diese Berechnung basiert auf den in Freier, R., Steiner, V., a.a.O, Table 2 ausgewiesenen Arbeitsnachfrage-Elastizitäten bezüglich des Arbeitsvolumens. Die geschätzten Eigenpreis-Elastizitäten bezüglich des Arbeitsvolumens sind insbesondere bei den Frauen in den meisten Fällen deutlich höher als die Eigenpreis-Elastizitäten bezüglich der beschäftigten Personen. Die geschätzten Effekte auf das Arbeitsvolumen wurden in Vollzeitäquivalente umgerechnet, indem die wöchentlichen Arbeitsstunden durch die Konstante von 38,5 Stunden dividiert wurden. Die Autoren danken Anne Zimmer für die exzellente Forschungsassistenz.

5 Vgl. Bachmann, R. u. a.: Mindestlöhne in Deutschland. Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte. RWI Materialien, Heft 43, Essen 2008. Die hier berechneten Beschäftigungseffekte sind auch deutlich geringer als die in der Studie von Ragnitz und Thum berechneten negativen Beschäftigungseffekt von insgesamt etwa 1,1 Millionen Arbeitsplätzen. Diese Studie basiert allerdings auf einer etwas veralteten Datenbasis (Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2001) und auf einer für alle vom Mindestlohn direkt betroffenen Personen als gleich angenommene Arbeitsnachfrage-Elastizität von –0,75; vgl. Ragnitz, J., Thum, M.: Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen – eine Erläuterung zu den Berechnungen des ifo Instituts. ifo Schnelldienst 1/2008, 16-20.

Wovon hängen die Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns ab?

Die Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns hängen zum einen von dem damit verbundenen Lohnanstieg in den einzelnen Arbeitsmarktgruppen, zum anderen von den Lohn-Elastizitäten der Arbeitsnachfrage für die einzelnen Gruppen (Arbeitsnachfrage-Elastizitäten) ab. Der Lohnanstieg beschränkt sich dabei nicht nur auf die Personen, die vor der Einführung des Mindestlohns unter diesem Niveau entlohnt wurden. Das durchschnittliche Lohnniveau innerhalb einer Gruppe und in der Wirtschaft insgesamt kann auch dadurch steigen, dass die über dem Mindestlohn liegenden Löhne angepasst werden, um die existierenden Lohnabstände aufrechtzuerhalten (sogenannte „spillover"-Effekte). Das Ausmaß dieser Effekte hängt neben institutionellen Faktoren wesentlich von den Substitutionsbeziehungen zwischen den einzelnen Arbeitsmarktgruppen ab.

Bei den Arbeitsnachfrage-Elastizitäten ist zu unterscheiden zwischen dem direkten Nachfrageeffekt und indirekten Effekten. Der direkte Nachfrageeffekt bezüglich einer bestimmten Arbeitsmarkt- beziehungsweise Qualifikationsgruppe ergibt sich bei gegebenen Löhnen, den anderen Produktionsfaktoren und gegebener Güternachfrage durch die Substitution des nun teureren Produktionsfaktors. Indirekte Effekte auf die Arbeitsnachfrage resultieren zum einen durch die Substitutionsbeziehungen mit anderen Arbeitskräften, deren Löhne durch den Mindestlohn ebenfalls, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, steigen. Zum anderen wird die Arbeitsnachfrage durch die verringerte Güternachfrage, die mit gestiegenen Produktionskosten und damit höheren Güterpreisen verbunden ist, reduziert. Bei langfristiger Betrachtung müsste auch die Anpassung des Kapitalstocks an die geänderten Faktorpreise berücksichtigt werden. Dabei ist zu erwarten, dass Kapital für gering qualifizierte Arbeit substituiert wird, während die Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitskräften mit steigendem Kapitalstock eher zunehmen dürfte. Allerdings sind diese Zusammenhänge für Deutschland bisher empirisch kaum erforscht.[1]

Empirische Schätzungen der Arbeitsnachfrage-Elastizitäten nach Qualifikation, Geschlecht und Region für Deutschland bei gegebener Güternachfrage und konstantem Kapitalstock zeigen, dass geringfügig beschäftigte und in Teilzeit arbeitende Frauen Substitute in der Produktion sind. Hingegen stehen geringfügig beschäftigte und in Vollzeit arbeitende qualifizierte Frauen in komplementärer Beziehung zueinander, das heißt eine geringere Nachfrage nach geringfügig beschäftigten Frauen führt auch zu einer verminderten Nachfrage nach qualifizierten weiblichen Vollzeit-Arbeitskräften.[2] Bei gegebener Güternachfrage würde daher bei einem durch den Mindestlohn induzierten überproportionalen Lohnanstieg bei den geringfügig beschäftigten Frauen die Nachfrage nach dieser Gruppe und auch nach qualifizierten Arbeitskräften fallen, die Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften aber zunehmen. Sinkt aufgrund der gestiegenen Produktionskosten und Güterpreise die Güternachfrage, verstärken sich die negativen Arbeitsnachfrageeffekte. Wie stark dieser negative Güternachfrageeffekt wirkt, hängt von der Preis-Elastizität der Güternachfrage und dem Kostenanteil der einzelnen Produktionsfaktoren ab.[3]

Insgesamt hängen die Beschäftigungseffekte der Einführung eines Mindestlohns (bei gegebenem Kapitalstock) also ab vom durchschnittlichen Lohnanstieg für die verschiedenen Arbeitsmarkt- beziehungsweise Qualifikationsgruppen, den Substitutionsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Gruppen, dem Lohnanteil dieser Gruppen sowie der Preis-Elastizität der Güternachfrage. Letztere beschreibt das Ausmaß, mit dem die Nachfrage nach den Produkten, deren Preise aufgrund des Mindestlohns gestiegen sind, reagiert.

1 Vgl. dazu Falk, M., Koebel, B.: A dynamic Heterogeneous Labour Demand Model for German Manufacturing. Applied Economics, 2001, 33, 339-348. Die Autoren finden, dass bei langfristiger Betrachtung die Nachfrage nach hoch qualifizierter Arbeit, nicht aber nach geringer und mittlerer Qualifikation steigt.

2 Freier, R., Steiner, V.: 'Marginal Employment' and the Demand for Heterogenous Labour: Empirical Evidence from a Multi-Factor Labour Demand Model for Germany. DIW Discussion Paper Nr. 662, Berlin 2007.

3 Vgl. Freier, R., Steiner, V., a.a.O. Die absolute Änderung (Δ) der Beschäftigten der Gruppe i (zum Beispiel geringfügig beschäftigte Frauen in den neuen Bundesländern) wurde berechnet nach der Formel

$$\Delta B_i = \sum_{j=1}^{8} c_j \left(\sigma_{ij} + \eta\right)\left(\Delta w_j / w_j\right) B_i,$$

wobei B_i = Beschäftigte in Gruppe i, i=1, ..., 8 (Gruppen jeweils für Ost- und Westdeutschland), c_j = Kostenanteil der Gruppe j an den variablen Gesamtkosten, σ_{ij} = (Hicks-Allen-) Substitutionselastizität, η = Preiselastizität der Güternachfrage (vgl. zum Beispiel Hamermesh, D.: The Demand for Labor in the Long Run. In: Ashenfelter, O., Layard, R. (Hrsg.): Handbook of Labor Economics. Vol. I., Kap. 8., 439 ff.).

chende Lohn-Elastizitäten der Arbeitsnachfrage angenommen. Diese Unterschiede können aber nach unseren Berechnungen die drastischen Abweichungen bei den Beschäftigungseffekten nur zum Teil erklären. Bedeutsamer für die Diskrepanzen ist aus unserer Sicht die weit größere Anzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse und die sehr niedrigen durchschnittlichen Stundenlöhne (von unter zwei Euro) im untersten Dezil der Lohnverteilung, die in der RWI-Studie

unterstellt werden.[6] In den hier präsentierten Berechnungen wurden dagegen sehr geringe Stundenlöhne (unter drei Euro) nicht berücksichtigt, da es sich dabei häufig um fehlerhaft gemessene Angaben handeln dürfte.[7] Eine Sensitivititätsanalyse, bei der auch Beobachtungen mit sehr geringen Stundenlöhnen (unter zwei Euro) in die Berechnungen einbezogen wurden, zeigt, dass aufgrund der dadurch größeren relativen Lohnsteigerungen bei Einführung eines Mindestlohns die geschätzten Beschäftigungsverluste im Vergleich zu den in Tabelle 2 ausgewiesenen um etwa die Hälfte größer ausfallen. Bei einer Preis-Elastizität der Güternachfrage von –0,5 erhöht sich beispielsweise der Gesamteffekt von –160 000 auf -220 000 Beschäftigte. Die Simulationsergebnisse bezüglich der absoluten Beschäftigungseffekte hängen also neben den geschätzten Substitutions-Elastizitäten und der angenommenen Preis-Elastizität der Güternachfrage auch wesentlich von den aus den einzelnen Datensätzen berechneten Lohndifferenzialen und Beschäftigungsniveaus in verschiedenen Gruppen am Arbeitsmarkt ab.

Fazit

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro pro Stunde wäre je nach unterstellter Reaktion der Güternachfrage auf damit verbundene Preissteigerungen mit mehr oder weniger stark negativen Beschäftigungseffekten verbunden. Bei einer angenommenen mittleren Reaktion der Güternachfrage (einer Preiselastizität von –0,5) wäre nach unseren Schätzungen mit einem Beschäftigungsrückgang um 160 000 Personen zu rechnen. Das Arbeitsvolumen würde um 120 000 Vollzeitäquivalente sinken. Drei Viertel des Beschäftigungsrückgangs entfiele auf geringfügig Beschäftigte, insbesondere Frauen in Westdeutschland. Aufgrund von Substitution zwischen geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung würde die Arbeitsnachfrage nach in Teilzeit beschäftigen Frauen sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern etwas zunehmen. Wegen des negativen Effekts einer geringeren Güternachfrage sinkt jedoch auch die Nachfrage nach vollzeitbeschäftigten Arbeitskräften mittlerer Qualifikation relativ stark. Dies betrifft vor allem Frauen in den alten sowie Frauen und Männer in den neuen Bundesländern.

Sicherlich: Die hier – und in anderen Studien – berechneten negativen Beschäftigungseffekte sind aufgrund von Datenproblemen und beschränkter empirischer Evidenz über die zentralen Parameter der Beschäftigungsnachfrage mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Dennoch stützen sie die in einem früheren Wochenbericht des DIW Berlin vertretene Schlussfolgerung, dass ein gesetzlicher Mindestlohn für die Bundesrepublik kein effektives Instrument zur Umverteilung von Einkommen und zur Reduktion von Armut darstellt.[8] Ein Mindestlohn würde nicht nur die geringfügige Beschäftigung reduzieren, sondern wäre auch mit leichten Beschäftigungsverlusten insbesondere bei den in Vollzeit beschäftigten Frauen verbunden.

Durch die jüngste Koalitionsvereinbarung ist die Ausweitung der Mindestlöhne auf weitere Branchen durch das Entsende- beziehungsweise das Mindestarbeitsbedingungengesetz geplant. Über die konkrete Ausgestaltung der Mindestlöhne soll später auf Branchenebene verhandelt beziehungsweise auf Basis der Empfehlung eines „Expertenausschusses“ entschieden werden. Obwohl eine Quantifizierung der zu erwartenden Beschäftigungsverluste und Verteilungseffekte vorher nicht möglich ist, lassen die vorliegenden Ergebnisse zu den potentiellen Effekten eines gesetzlichen Mindestlohns doch die Einschätzung zu, dass – je nach konkreter Ausgestaltung – branchenspezifische Mindestlöhne mit mehr oder weniger deutlichen Arbeitsplatzverlusten erkauft werden dürften und auch kein geeignetes Instrument zur Armutsbekämpfung sind.

6 Bei der RWI-Studie wurden Informationen zu den Stundenlöhnen aus dem SOEP mit Beschäftigtendaten aus dem Beschäftigungspanel der Bundesanstalt für Arbeit, das keine Angaben zu den Arbeitsstunden enthält, verknüpft.

7 Löhne, die um mehr als 30 Prozent unter dem ortsüblichen Niveau liegen, gelten als sittenwidrig und sind damit illegal. Ein Problem bei der Berechnung der Stundenlöhne auf Basis des SOEP besteht darin, dass sich die angegebenen Arbeitsstunden und der angegebene Monatslohn bei Überstunden auf unterschiedliche Zeiträume beziehen können.

8 Vgl. Müller und Steiner, Mindestlohn kein geeignetes Instrument … , a.a.O.

JEL Classification:
J23, J38, H30

Keywords:
Minimum wage, Labor demand, Employment effects

DIW BERLIN

Wochenbericht Nr. 30/2008 vom 23. Juli 2008

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber
Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran
(Vizepräsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion
Kurt Geppert
PD Dr. Elke Holst
Carel Mohn
Vanessa von Schlippenbach
Manfred Schmidt

Pressestelle
Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb
DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Wochenberichts angenommen werden; danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis
Jahrgang Euro 180,–
Einzelheft Euro 7,–
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz
eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck
USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Stabsabteilung Kommunikation des DIW Berlin (Kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.